

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 1
Mittwoch, 4. Januar 2017
64. Jahrgang

Zum Neuen Jahr



Winter im Schaichtal Dezember 2010

Noch mehr Schnee und ... ?

Ein bisschen mehr Friede
und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte
und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe
und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit,
das wär' doch schon was.

Statt soviel Hast
ein bisschen mehr Ruh'.
Statt immer nur ich
ein bisschen mehr Du!

Statt Angst und Hemmungen
ein bisschen mehr Mut
und Kraft zum Handeln,
das wäre gut.

Kein Trübsinn und Dunkel,
mehr Freude und Licht.
Kein quälend Verlangen,
ein froher Verzicht
und viel mehr Blumen
so lange es geht,
nicht erst auf Gräbern,
da blühen sie zu spät!



Närrisches Wochenende



Unsere beiden Narrenzünfte, die Freien Narren und die Gerstenhexen, haben in diesem Jahr besonders lange Gelegenheit zum Feiern.

Denn die „fünfte Jahreszeit“ dauert dieses Jahr vom Freitag, dem 06.01.2017, bis zum Dienstag, dem 28.02.2017 fast zwei Monate an.

Zum Auftakt werden diesen Freitag auf dem Rathausplatz ab 14:30 Uhr Ranzabuffer geehrt und frisch getaufte Hexen vorgestellt. Auch der Narrenbaum wird dieses Jahr schon zum Fasnetsauftakt gestellt. Abgeschlossen wird der Tag mit einem „WarmUp“ in der Bar der Festhalle um 18:00 Uhr.

Bereits am **Samstag, dem 07.01.2017, um 19:01 Uhr** wird ebenfalls wieder in der Festhalle mit vielen Gastzünften bei Brauchtums- & Showtänzen die 17. „Nacht der Narren“ gefeiert.

Zum krönenden Abschluss des Wochenendes freuen wir uns auf über 3.000 Hästräger, Lombakabellen und Guggen, die es sich in diesem Jahr wieder nicht nehmen lassen am zwischenzeitlich schon 9. Dettenhäuser Fasnetsumzug teilzunehmen. Start ist am **Sonntag, dem 08.01.2017. Der Zug wird sich wie immer pünktlich um 13.31 Uhr** in Bewegung setzen wird.

Die Aufstellung des Festzuges erfolgt in der Bahnhofstraße und den dortigen Nebenstraßen. Von dort aus werden sich die verschiedenen Gruppen durch den Ort bewegen. Die genaue Umzugsstrecke entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt oder dem Prospektheft, das in den letzten Tagen an die Haushalte verteilt wurde. Für die mit dem Umzug entstehenden Verkehrsbeschränkungen bitten wir um Verständnis.

Wir wünschen unseren Dettenhäuser Narren ein gutes Gelingen des närrischen Wochenendes, weiterhin viel Spaß und Freude bei der Verbreitung der Brauchtumpflege und noch eine wunderschöne Fasnetssaison 2017.

Unsere sicher wieder zahlreichen Gästen aus nah und fern wünschen wir einen erlebnisreichen Aufenthalt in unserer Gemeinde.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Dürr** vollendet am 07.01.2017 sein 77. Lebensjahr.

Frau **Inge Lutz** vollendet am 07.01.2017 ihr 77. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2



**Räum- und
Streupflicht
nicht vergessen!**



Räumen und Bestreuen der Gehwege

Im Interesse der Sicherheit der Fußgänger, und dabei vor allem der älteren Menschen, weisen wir wegen der nun doch noch eingetretenen Schneefälle und der wegen frostiger Temperaturen glatten Straßen und Gehwegen nochmals auf die bei Schnee und Eis bestehende Räum- und Streupflicht hin.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht

Schnee- und Winterpracht sind des Einen Freude und für Autofahrer und insbesondere für ältere Fußgänger wegen der damit verbundenen Gefahren aber auch das bekannte Leid. Aus diesem Grund besteht nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg eine gesetzliche Räum- und Streupflicht und die Verpflichtung für die Straßenanlieger, unter anderem Gehwege und öffentliche Verkehrsflächen entlang ihrer Grundstücke zu räumen und zu bestreuen.

Nach der Streupflichtsatzung haben die Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die in der Streupflichtsatzung genannten Flächen so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen sollte nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von auftauendem Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Schnee nicht auf die Straße schaufeln

Geräumt und bestreut werden müssen Gehwege und die in § 3 der Streupflichtsatzung genannten Flächen. Dies sind im Wesentlichen bei Straßen ohne Gehweg Flächen in einer Breite von 1 m, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei nur einseitigem Gehweg, ist nur der Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Die Arbeit darf man sich nach der Streupflichtsatzung aber nicht dadurch erleichtern, dass man den Schnee einfach auf die Straße schaufelt. Der Schnee muss so am Rande des Gehweges angehäuft werden, dass eine ca. 1 m begehbare Fläche frei geräumt bleibt.

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Die Gemeinde wird die Erfüllung der Räum- und Streupflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überwachen. Dies vor allem im Interesse der älteren Einwohner, die sich auf Eis und schneeglatten Gehwegen besonders schwer tun. Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht müssen mit Bußgeldern geahndet werden.

Der Satzungstext ist auch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt und Ortsbauamt erhältlich oder kann auf www.dettenhausen.de – Rathaus - Ortsrecht heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und zu der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Tel. 12630 oder das Ortsbauamt, Tel. 12650 wenden.

Überprüfung der Standssicherheit von Straßenbeleuch- tungsmasten



Zur Vermeidung möglicher Schäden, die durch nicht mehr standssichere Straßenbeleuchtungsmasten entstehen können und aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sind die Kommunen zur regelmäßigen Überprüfung der Standssicherheit von Straßenbeleuchtungsmasten verpflichtet.

Letztmals wurden in den Jahren von 2009 bis 2012 nach und nach alle Masten in Dettenhausen überprüft. Die nun anstehenden ersten Wiederholungsprüfungen werden voraussichtlich in der zweiten Kalenderwoche 2017 von der auf Standssicherheitsüberprüfungen spezialisierten Firma Roch-Services durchgeführt. Geprüft werden dabei die Masten, die im Februar 2017 auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Wir werden über die Umstellung auf LED-Leuchtmittel noch in einer der nächsten Amtsblattausgaben berichten.

Die Standssicherheitsprüfung besteht aus einem Druck- und einem Zugvorgang mit einem speziell ausgerüsteten Prüfmobil (siehe Foto) unter Einsatz eines Windlastberechnungsprogrammes. Mehr dazu und ein Übersichtsplan mit den zur Überprüfung und Umrüstung vorgesehenen Straßenzügen finden Sie auf www.dettenhausen.de unter der Rubrik „Nachrichten“.

Die ausführende Firma wird bemüht sein, die mit der Standssicherheitsüberprüfung verbundenen, möglichen Behinderungen so gering wie möglich zu halten. In den folgenden Jahren wird dann sukzessiv bei den Masten in den übrigen Straßen des Ortsgebietes deren Standssicherheit technisch kontrolliert.

Öffentliche Bekanntmachung
**Festsetzung der Grundsteuer
für das Jahr 2017**
Steuerfestsetzung:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v.H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2016 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2017. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2017 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf das Konto der Gemeindekasse Dettenhausen, IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07, BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89 BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen), zu überweisen.

Das bisherige Buchungszeichen gilt weiter; bitte geben Sie dieses bei der Überweisung an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

Hinweis:

Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Dettenhausen, den 04.01.2017

Thomas Engesser
Bürgermeister

Ortsdurchfahrt gesperrt
**Verkehrsbeschränkungen
wegen des Fasnetsumzugs
am Sonntag, 08.01.2017**

Sperrung der Bachstraße am 06.01.2017

Wegen des von den Freien Narren am kommenden Sonntag, 08.01.2017 veranstalteten großen Fasnetsumzugs ist die Ortsdurchfahrt der K 6947 (Störrenstraße/Schulstraße) für den Verkehr gesperrt.

Straßensperrungen während des Umzugs

Von 11:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr sind folgende Straßen für den Verkehr gesperrt: Bahnhofstraße, Schillerstraße, Hölderlinstraße, Hindenburgstraße (Aufstellungsbereiche rote Markierung), Bachstraße, Bismarckstraße, Brunnenstraße, Störrenstraße, Schulstraße und die Karlstraße zwischen Schulstraße und Rosswiesenstraße.

Auf der gesamten Umzugsstrecke (blaue Markierung) besteht am Sonntag, 08.01.2017 ein Parkverbot.

Während dieser Sperrung ist eine innerörtliche Verkehrsverbindung zwischen dem westlichen und östlichen Ortsbereich nicht möglich.

Nach dem Umzug sind bis ca. 19 Uhr

die Ortsdurchfahrt der K 6947, die Schulstraße ab der Einmündung Bachstraße und die Störrenstraße bis zur Einmündung der Brunnenstraße weiterhin für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für den innerörtlichen Verkehr ist eine Verbindung zum und vom westlichen Ortsbereich über die Brunnenstraße (Ampelregelung) wieder möglich.

Bushaltestelle Bahnhof

Die Bushaltestelle Bahnhof wird während der Straßensperrung nicht angefahren.

Sperrung der Bachstraße am 06.01.2017

Wegen einer Fasnetsveranstaltung auf dem Rathausplatz ist die Bachstraße am 06.01.2017 zwischen Silberstraße und Bismarckstraße in der Zeit zwischen 9:00 und 20:00 Uhr gesperrt.

Der für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Absicherung der Straßensperrungen verantwortliche Verein Freie Narren wird am 08.01.2017 von der Feuerwehr bei der Umsetzung der vom Landratsamt Tübingen genehmigten Verkehrsregelung unterstützt.

Für die mit dem Fasnetumzug und den Straßensperrungen verbundenen Einschränkungen bittet der Verein um Verständnis. Die Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten, die Parkverbote zu beachten.





Veranstaltungshinweis

Neujahresempfang am 15.01.2017

Der diesjährige Neujahresempfang findet am Sonntag, 15.01.2017 in der Schönbuchhalle statt. Beginn ist wieder um 11 Uhr.

Wir laden dazu mit einer ausführlichen Darstellung des interessanten Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch gesondert ein.

4

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 11.01.2017, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

1. Bauhofneubau
 - a) Bestellung eines Bauleiters
 - b) Modifizierter Vertrag mit der Stadtbau Waldenbuch
 - c) Weiterer Zeitplan
 - d) Aktuelle Kostenberechnung
2. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
3. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Tübingen informiert

Erweiterte Öffnungszeiten im Aufgabenbereich Asylbewerberleistungen

Der Aufgabenbereich Asylbewerberleistungen mit Sitz in der Außenstelle des Landratsamts in der Derendinger Straße 40, 72072 Tübingen bietet ab dem 9. Januar 2017 erweiterte Öffnungszeiten an. Künftig sind die Sprechzeiten vormittags um eine halbe Stunde verlängert; zusätzliche Sprechzeiten werden donnerstagnachmittags angeboten.

Die neuen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

Terminvereinbarungen sind wie bisher auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Der Bereich Asylbewerberleistungen ist für schriftliche Anfragen per Email unter asylbewerberleistungen@kreis-tuebingen.de erreichbar bzw. telefonisch unter 07071/207-6204.

Fundsachen

Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
(Burg u. Silca mit Simpsons Motiv)
Autoschlüssel (Mercedes-Benz)

Busse statt Schönbuchbahn

Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schönbuchbahn

Wie bereits durch die Pressemitteilung des Zweckverbandes Schönbuchbahn mitgeteilt wurde, werden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schönbuchbahn zwischen dem 2. und 7. Januar 2017 entlang der Gleise Rodungs- und Grünschnittarbeiten durchgeführt. In dieser Zeit kann die Schönbuchbahn nicht fahren, stattdessen sind Busse des Schienenersatzverkehrs (SEV) im Einsatz.

Schönbuchbahn fährt zum Fasnetsumzug

Um die Streckensperrung möglichst kurz zu halten und vor dem Fasnetsumzug in Dettenhausen abzuschließen, wird auch am Feiertag, 6. Januar 2017 (Dreikönig) gearbeitet.

Zudem werden im Rahmen der Sperrpause zwischen dem 2. und 5. Januar entlang der gesamten Strecke die alljährlichen Grünschnittarbeiten durchgeführt. Dabei werden Sträucher und Bäume zurückgeschnitten, um die Sicherheit für den laufenden Zugbetrieb aufrechtzuerhalten.

Während des Schienenersatzverkehrs fahren die Busse die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Germanenstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an.

Fahrgäste werden gebeten, sich über die geänderten Abfahrts- und Fahrzeiten auf www.vvs.de oder in der VVS-App zu informieren. (uli)

Das Landratsamt informiert

Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet bei der Datenbank HI-Tier erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht. Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 01.01.2017 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, sollte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen abgemeldet werden. Für Rückfragen steht die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gerne unter der Telefonnummer 07071 207 3219 zur Verfügung.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

13.12.2016

Antje Lange und Stephan Schulze

Sterbefall

22.12.2016

Friedrich Christian Aberle

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 10.01.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:

Dienstag: 24.01.2017

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Auswertungen von Handwerkerangeboten und Stromsparberatungen.

Weitere Informationen

erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz

Kreis Tübingen gGmbH,

Wilhelm-Keil-Straße 50,

72072 Tübingen,

Telefon: 07071/207 5403,

E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de,

www.agentur-fuer-klimaschutz.de



Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefertigt 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Donnerstag, 05.01.2017

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Freitag, 06.01.2017 (Heilige Drei Könige)

Stauer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 28
Tel. 07031 874487
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Samstag, 07.01.2017

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Sonntag, 08.01.2017

Apotheke am Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Montag, 09.01.2017

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Dienstag, 10.01.2017

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Mittwoch, 11.01.2017

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820
Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Donnerstag, 12.01.2017

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 10.01.2017
Dienstag, 24.01.2017

Christbaumsammlung

Samstag, 07.01.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 13.01.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 18.01.2017

Gelber Sack

Freitag, 13.01.2017
Freitag, 27.01.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Wichtige Information zum Scool-Abo:

Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung

Das Landratsamt Böblingen hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

Für die Teilnehmer am VVS-Scool-Abo erhöht sich der Eigenanteil ab 01.01.2017:

- für Grundschüler i.d.R. auf 31,25 € und
- für Werkreal- und Realschüler auf 42,35 €.

Der ab 1. Januar 2017 gültige monatliche Eigenanteil wird wie bisher vom angegebenen Konto des Abo-Teilnehmers abgebucht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sekretariat

Tolle Platzierungen bei Jugend trainiert für Olympia

Am Dienstag, den 06.12.2016, nahmen zwei Volleyballteams unserer Schule an dem Regionalentscheid Jugend trainiert für Olympia teil.



Team OSS I



Team OSS II

Wir durften ein Schülerteam vom Albert-Einstein-Gymnasium Böblingen begrüßen. Die drei angetretenen Teams spielten in je zwei Spielen die Qualifizierung für das

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



RP-Finale aus. Die Sätze wurden im Vier gegen Vier auf einem verkleinerten Spielfeld ausgespielt. Zwischen dem Team der AEG und dem der OSS I (Jona Waidelich, Nils Vajda, Gabor Gierth, Leon Kicherer, Mert Günay) entwickelte sich ein spannendes Finale, das hart umkämpft war und denkbar knapp ausging. Am Ende hatte die AEG die Nase vorne und unsere Mannschaft, trotz verlorener Sätze, die Quali für das RP-Finale im Januar in Heidenheim in der Tasche. Das Mixed-Team OSS II (Zoe Koumouisis, Marco Ruckh, Shoshana Schlatter, Jannik Kröger, Sedef Belli) konnte im Spiel gegen ihre Mitschüler gut herausgespielte Punkte zeigen und waren insgesamt mit dem Erreichten zufrieden. Die restlichen Schülerinnen und Schüler der Neigungssportgruppe Volleyball feuerten ihre Teams an, zollten den Siegern jedoch gebührenden Respekt. Bei einer kurzen Siegerehrung gab es für die Teams eine Urkunde und für jeden Akteur einen Nikolaus. Ein ganz besonderer Dank gilt dem TSV Waldenbuch, Abt. Volleyball. Ohne die Unterstützung durch Herrn Eckard Irion und Herrn Stephan Lehle, wäre diese Veranstaltung nicht in dieser Form möglich gewesen. Die Kooperation zwischen den Volleyballern des TSV und unserer Schule besteht nun schon seit zwei Jahren. Im letzten Schuljahr konnte eine AG angeboten werden und in diesem Jahr kommt Herr Irion in den Neigungssportunterricht und bringt sein großes Fachwissen mit viel Freude und pädagogischem Geschick ein. Dafür einen herzlichen Dank.

Wir alle freuen uns auf ein weiteres Turnier mit sportlichen Highlights in Heidenheim. Getreu nach dem Motto „Dabei sein ist alles“ wird das Team „OSS I“ sein Bestes geben.

Für die OSS

Christine Breusch